



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung

30.10.2017

Sitzung des Bildungsausschusses am 11.10.2017
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365
TOP: 4.1

Frage:

Die Verwaltung hat ausgeführt, dass Bedarfe der Schulen nicht (voll) umfänglich in den HH aufgenommen wurden. Nach welchen Kriterien wurden die Bedarfe priorisiert?

Antwort:

Investive Mittelanmeldungen im FB 51 erfolgten prioritär im Bereich des Schulbaus. Im Rahmen der Baumaßnahmen wird auch die schulische Ausstattung erfolgen. Im Bereich der allgemeinen Schulausstattung besteht ein Investitionsstau, der bei modernen Unterrichtsmedien (IT) unter anderem seine Ursache in der nicht ausreichenden datentechnischen Erschließung vieler Schulen hat, was den Einsatz moderner Technik einschränkt.

Die Priorisierung der Bedarfe, die in die Haushaltsanmeldung eingeflossen sind, erfolgt vorrangig unter Berücksichtigung der Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften: Alte und verbrauchte Möbel, die eine Unfall- oder Verletzungsgefahr darstellen, müssen ersetzt werden. Weiter werden im Rahmen von Ersatzbeschaffungen nicht mehr funktionstüchtige Geräte, Gegenstände und Möbel beschafft, die zur Absicherung des Schulunterrichts dienen. Erst dann erfolgt eine weitere Priorisierung, wobei Gegenstände, deren übliche Nutzungsdauer (Abschreibungszeitraum) abgelaufen ist, für eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden. Bei der Verwaltungsentscheidung zu den Haushaltsansätzen der einzelnen Schulen wurden auch die eigenen Angaben und Wünsche der Schulen bei der Priorisierung berücksichtigt.

Außer dem Haushaltsansatz in den PSP Elementen 8.21xxxxx.710 wurden im Rahmen von Schulbaumaßnahmen wie z.B. im Gymnasium Südstadt oder in der Zweiten IGS Halle Ausstattungsansätze für Möbel, Technik und Sportgeräteausstattung veranschlagt.

Frage:

Wann werden die Schulen über nicht aufgenommene Bedarfe informiert? Welche Alternativen werden hierzu aufgezeigt? Die Fehlbedarfsliste (Übersicht über nicht befriedigte Bedarfe) ist dem SR vorzulegen (Schulbedarf!).

Antwort:

Die Schulen werden im Rahmen der Haushaltsplanung jedes Jahr darum gebeten, ihre Bedarfe zu priorisieren, um diese Prioritäten angemessen berücksichtigen zu können. Schulen, für die ein Haushaltsansatz beschlossen wird, werden informiert und es erfolgt eine detaillierte Abstimmung mit den entsprechenden Schulleitern zu den möglichen Beschaffungen gemäß der prioritären Vorhaben. Über die Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden, informiert die Verwaltung die Schulen.

Die gewünschte Auflistung ist in der Anlage enthalten. Da Schulausstattung nicht nur in den PSP Elementen 8.21xxxxxx.710 für jedes Schulprodukt veranschlagt ist, sondern bei Schulbaumaßnahmen auch im spezifischen Bauvorhaben, wurden diese Ansätze in der Tabelle zusätzlich im Produktbezug dargestellt.

Frage:

Stimmt die Aussage der Verwaltung, dass nur deshalb der HH ausgeglichen ist, weil nur ein Teil der Bedarfe aufgenommen wurde.

Antwort:

Es gehört zum üblichen pflichtgemäßen Verwaltungshandeln und der gesamtstädtischen Verantwortung Bedarfe sowohl innerhalb der Fachbereiche, als auch der Geschäftsbereiche sowie der gesamten Verwaltung zu gewichten bzw. zu priorisieren.

Katharina Brederlow
Beigeordnete